

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/186 –**

### **Immobilien der extrem rechten und neonazistischen Szene in der Bundesrepublik Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Bundesweit unterhalten Neonazis und andere Gruppierungen der extremen Rechten, wie das Institut für Staatspolitik (IfS), die Partei „Der III. Weg“, „Ein Prozent e. V.“, „Reichsbürger“, Identitäre Bewegung Deutschland e. V. (IB) sowie Versandstrukturen, Medien und Verlage eigene Häuser bzw. Räumlichkeiten oder nutzen diese dauerhaft für ihre Aktivitäten. Zuletzt berichtete „DIE ZEIT“ (Nr. 45) am 2. November 2017 bspw. über „Ein aktives Netzwerk“ der extremen Rechten, wobei auch mehrere Immobilien in der gesamten Bundesrepublik Deutschland erwähnt werden. Oftmals sind solche Immobilien Ausgangspunkte für Vernetzungen in der extrem rechten wie neonazistischen Szene: als Orte für Veranstaltungen und Konzerte – in deren Verlauf es auch zu Straftaten kommt – oder als Treffpunkte für Organisationen, die im Verdacht stehen mit Gewalt gegen Minderheiten und politische Gegner vorzugehen ([www.mz-web.de/halle-saale/eskalation-der-gewalt-identitaere-greifen-polizisten-an--die-ziehen-ihre-waffen-28932000](http://www.mz-web.de/halle-saale/eskalation-der-gewalt-identitaere-greifen-polizisten-an--die-ziehen-ihre-waffen-28932000), [www.thueringen24.de/welt/article209662959/Schnellroda-Wo-gehts-denn-hier-zum-Rittergut.html](http://www.thueringen24.de/welt/article209662959/Schnellroda-Wo-gehts-denn-hier-zum-Rittergut.html), [www.mdr.de/thueringen/mitte-west-thueringen/nazis-in-eisenach-100.html](http://www.mdr.de/thueringen/mitte-west-thueringen/nazis-in-eisenach-100.html)).

1. Welche Immobilien (Häuser, Gebäude, Wohneinheiten, Gewerberäumlichkeiten, Grundstücke) sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Besitz von Personen, Parteien, Vereinen, Organisationen oder Gewerben, die der extrem rechten Szene zugeordnet werden (bitte nach Ort inklusive Bundesland, Zeitpunkt des Erwerbs, derzeitiger Nutzung, Besitzerin/Besitzer und Betreiberin/Betreiber auflisten)?
2. Welche Immobilien (Häuser, Gebäude, Wohneinheiten, Gewerberäumlichkeiten, Grundstücke etc.) werden nach Kenntnis der Bundesregierung dauerhaft von Personen, Parteien, Vereinen, Organisationen oder Gewerben genutzt, die der extrem rechten Szene zugeordnet werden (bitte nach Ort inklusive Bundesland, Zeitpunkt des Nutzungsbeginns, derzeitiger Nutzung, Partei/Verein/Organisation/Einzelperson/genauer Szenezugehörigkeit auflisten)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bundesweit sind 136 Objekte als rechtsextremistisch genutzte Immobilien einzustufen (Stand: 31. Dezember 2017). Bei der Erfassung fanden nur Immobilien Berücksichtigung, bei denen Rechtsextremisten über eine uneingeschränkte grundsätzliche Zugriffsmöglichkeit verfügen, etwa in Form von Eigentum, Miete, Pacht oder durch ein Kenn- und Vertrauensverhältnis zum Objektverantwortlichen. Weitere Erfassungskriterien sind die politisch ziel- und zweckgerichtete sowie die wiederkehrende Nutzung durch Rechtsextremisten.

Diese Kriterien zur Erfassung rechtsextremistischer Immobilien wurden zwischen Bund und Ländern vereinheitlicht. Die Erhebung der Daten erfolgte erstmals unter Zugrundelegung dieser einheitlichen Kriterien. Die nunmehr vorliegenden Zahlen sind daher nicht mit den bereits in vorangegangenen Antworten der Bundesregierung veröffentlichten Angaben vergleichbar.

Bei 59 Objekten (43 Prozent) haben Rechtsextremisten als Eigentümer und bei 51 Objekten (37 Prozent) als Mieter Zugriff und Verfügungsgewalt. In den übrigen Fällen beruht die Zugriffsmöglichkeit auf einem Kenn- oder Vertrauensverhältnis zum Objektverantwortlichen oder ist nicht näher zu bestimmen.

Die rechtsextremistisch genutzten Immobilien verteilen sich auf die einzelnen Länder wie folgt:

Baden-Württemberg (6), Bayern (17), Berlin (6), Brandenburg (10), Bremen (1), Hamburg (2), Hessen (5), Mecklenburg-Vorpommern (15), Niedersachsen (4), Nordrhein-Westfalen (11), Rheinland-Pfalz (2), Saarland (3), Sachsen-Anhalt (8), Sachsen (25), Schleswig-Holstein (11) und Thüringen (10).

Zu folgenden 74 Objekten liegen offene Informationen vor:

PLZ	Ort	Land	Art des Zugriffs	Kaufdatum des Objekts	Eigentümer / Besitzer*
16244	Schorfheide OT Finowfurt	BB	Eigentum	2006	Einzelperson
15230	Frankfurt (Oder)	BB	Miete		unbekannt
14774	Brandenburg a. d. Havel OT Kirchmöser	BB	Eigentum	1999	Verein
16259	Bad Freienwalde (Oder)	BB	Eigentum	2013	Einzelperson
15749	Mittenwalde OT Motzen	BB	Eigentum	unbekannt	Einzelperson
15907	Lübben	BB	Miete		unbekannt
16348	Wandlitz OT Klosterfelde	BB	Miete		unbekannt
12555	Berlin	BR	Eigentum		NPD
10317	Berlin	BR	Sonstige		
12681	Berlin	BR	Sonstige		
87700	Memmingen-Hart	BY	Eigentum	2016	Einzelperson
92708	Mantel	BY	Eigentum		Einzelperson
80802	München	BY	Eigentum	2016	
86692	Münster	BY	Eigentum		Einzelperson
87787	Wolfertschwenden	BY	Eigentum		Einzelperson
82418	Murnau	BY	Eigentum		Einzelperson
94333	Geiselhöring	BY	Eigentum		Einzelperson
87435	Kempten	BY			Einzelperson
82205	Gilching	BY			Einzelperson
91054	Erlangen	BY			
95183	Feilitzsch	BY			
81243	München	BY			
82396	Pähl	BY			
27574	Bremerhaven	HB	Miete		Einzelperson
34639	Schwarzenborn	HE	Eigentum	2012	Einzelperson
35638	Leun-Stockhausen	HE	Eigentum	02.11.2011	Einzelperson
63654	Büdingen-Orleshausen	HE	Sonstige		
22301	Hamburg	HH	Eigentum	-	Verein
23936	Grevesmühlen	MV	Eigentum	20.08.2008	Einzelperson
23968	Jamel	MV	Eigentum	n.b.	Einzelperson
17389	Anklam	MV	Eigentum	Mai 2007	Einzelperson
17235	Neustrelitz	MV	Sonstige	n.b.	Einzelperson
19249	Lübtheen	MV	Miete	n.b.	Einzelperson
19249	Lübtheen	MV	Miete	n.b.	Einzelperson
23966	Wismar	MV	Miete	n.b.	Einzelperson
17390	Klein Bünzow OT Salchow	MV	Eigentum	n.b.	Einzelperson
17192	Waren (Müritz)	MV	Eigentum	n.b.	Einzelperson
29348	Eschede	NI	Eigentum	nicht bekannt	Einzelperson
45307	Essen	NW	Miete	-	Einzelperson
32760	Detmold - Berlebeck	NW			unbekannt
24534	Neumünster	SH	Miete		unbekannt

PLZ	Ort	Land	Art des Zugriffs	Kaufdatum des Objekts	Eigentümer / Besitzer*
24537	Neumünster	SH	Miete		
23881	Koberg	SH	Miete		Einzelperson
24534	Neumünster	SH	Miete		Einzelperson
23747	Dahme	SH	Sonstige	unbekannt	Einzelperson
66763	Dillingen	SL	Eigentum	Juni 2015	Einzelperson
66620	Nonnweiler-Otzenhausen	SL	Eigentum	2008	Einzelperson
66130	Saarbrücken-Fechingen	SL		2015	Einzelperson
01589	Riesa	SN	Eigentum	26.10.1999	juristische Person (GmbH)
01796	Pirna	SN	Eigentum	04.05.2011	Einzelperson
04860	Torgau OT Staupitz	SN	Sonstige		Einzelperson
02906	Mücka	SN	Miete		n.b.
02763	Zittau	SN	Eigentum	22.10.2004	Einzelperson
09123	Chemnitz	SN	Eigentum	19.08.2010	Einzelperson
09119	Chemnitz	SN	Eigentum	05.07.2005	Einzelperson
09353	Oberlungwitz	SN	Eigentum	12.07.2007	Einzelperson
04688	Grimma OT Mutzschen Roda	SN	Eigentum	24.09.1996	Einzelperson
02943	Weißwasser	SN	Miete	März 2015	-
02943	Weißwasser	SN	Miete		Einzelperson
01257	Dresden	SN	Miete		-
01796	Pirna	SN	Miete		-
09648	Mittweida OT Frankenau	SN	Miete		-
08393	Meerane	SN	Miete		-
08523	Plauen	SN	Miete		-
04838	Jesewitz OT Gotha	SN	Miete		-
02625	Bautzen	SN	Sonstige	-	-
98660	Kloster Veßra	TH	Eigentum	2015	Einzelperson
99817	Eisenach	TH	Miete	-	Einzelperson
98660	Themar	TH	Miete	2017	Einzelperson
99628	Guthmannshausen	TH	Eigentum	2011	Verein
99310	Wipfratal OT Marlishausen	TH	Eigentum	2011	Einzelperson
99869	Ballstädt	TH	Eigentum	2013	Einzelperson
99768	Harztor OT Ilfeld	TH	Miete		-
99334	Kirchheim	TH	Miete		Einzelperson

\* Die Nennung von Details zu den Eigentums-/Besitzverhältnissen kann zum Schutz der personenbezogenen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Zu den weiteren 62 Objekten liegen den Verfassungsschutzbehörden vertrauliche Informationen vor. Eine detaillierte Auflistung dieser Objekte kann nicht veröffentlicht werden, da die rechtsextremistische Szene daraus Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen und ihre weitere Vorgehensweise gezielt danach ausrichten könnte. Zudem bestünde die Möglichkeit, in der Szene etwaig eingesetzte V-Personen zu identifizieren. Dabei ist zu beachten, dass sich V-Personen in einem extremistischen und gewaltbereiten Umfeld bewegen. Die Aufdeckung ihrer Identität könnte dazu führen, dass das Grundrecht

auf Leben und körperliche Unversehrtheit der jeweiligen betroffenen Personen gefährdet wäre. Aufgrund der Hochrangigkeit dieser Rechtsgüter, der möglichen Irreversibilität und der erhöhten Wahrscheinlichkeit ihrer Beeinträchtigung muss jede noch so geringe Möglichkeit des Bekanntwerdens zu Fragen des Einsatzes von V-Personen ausgeschlossen werden.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie der Gefährdung etwaiger Hinweis gebender V-Personen folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

3. Welche Veranstaltungen aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 sind der Bundesregierung in den in den Fragen 1 und 2 genannten Immobilien bekannt (bitte nach Ort inklusive Bundesland, Datum, Titel bzw. Thema der Veranstaltung, Veranstalterin/Veranstalter, Anmelderin/Anmelder, beteiligten Organisationen, Rednern, Bands sowie Teilnehmerzahl auflisten)?

Für die Jahre 2015, 2016 und 2017 liegen aufgrund der in Bund und Ländern noch nicht vereinheitlichten Erfassung keine Gesamtzahlen vor, die eine entsprechende Auflistung ermöglichen. Von größerer Bedeutung sind einzelne Immobilien, die zur Verflechtung der rechtsextremistischen Szene beitragen und/oder eine multifunktionale Nutzung gestatten. Hier wären beispielhaft etwa das sogenannte „Thinghaus“ in Grevesmühlen (Mecklenburg-Vorpommern), das „Rittergut Guthmannshausen“ (Thüringen) als Tagungsstätte oder auch die Bundesgeschäftsstelle der NPD in Berlin zu nennen.

4. Welche Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit den in den Fragen 1 und 2 genannten Immobilien bekannt (bitte nach Datum der Ordnungswidrigkeit/Straftat, Strafvorwurf bzw. Art der Ordnungswidrigkeit/Straftat, Ausgang des Ermittlungs-/Ordnungswidrigkeits-/Strafverfahren auflisten)?

Die Erfassung von Straftaten ist an dem jeweiligen Straftatsachverhalt, den geschädigten Personen und den Tatverdächtigen ausgerichtet. Eine automatisierte Auswertung von Straftaten bezogen auf ein bestimmtes Objekt ist nicht möglich. Dementsprechend liegen der Bundesregierung keine Informationen zu Straftaten und den in diesem Zusammenhang stehenden Verfahren vor.

Darüber hinaus wird im Hinblick auf Ordnungswidrigkeiten angemerkt, dass diese aufgrund der vom Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in die Zuständigkeit der Länder fallen.

5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Finanzierung der in den Fragen 1 und 2 genannten Immobilien?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

6. Zu welchen der in den Fragen 1 und 2 genannten Immobilien liegen der Bundesregierung Informationen vor, dass diese von öffentlicher Hand bzw. von Einrichtungen des Bundes, der Länder oder der Kommunen verkauft, vermietet oder überlassen wurden (unter Angabe, welche Einrichtung oder welcher Teil der öffentlichen Hand die Immobilie verkauft, vermietet oder überlassen hat)?
7. Zu welchen der in Frage 6 genannten Immobilien erfolgte seitens des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) oder des Bundeskriminalamtes im Vorfeld des Kaufs, der Vermietung, der Überlassung eine Information gegenüber den Stellen bzw. den Einrichtungen der öffentlichen Hand über Hintergrund und Absicht der Käufer/des Käufers?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8. Zu welcher der in den Fragen 1 und 2 genannten Immobilien liegen der Bundesregierung Informationen vor, dass es im Rahmen von Förderprogrammen bei Erwerb oder Unterhalt der Immobilie Zuwendungen bzw. Vergünstigungen aus öffentlichen Stellen (z. B. KfW-Kredit, EU-Drittmittel etc.) gab (bitte nach Datum und Art der Zuwendung/Vergünstigung auflisten)?

Die Geld- und Kreditinstitute sind aufgrund des Bankgeheimnisses und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Insofern liegen der Bundesregierung hierzu keine Informationen vor.



